



Antrag

der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Margit Wild SPD**

Umsetzung des Nationalen Krebsplans – Bundesweite Bedarfsanalyse des stationären und ambulanten psychoonkologischen Versorgungsangebots

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die im Nationalen Krebsplan (Handlungsfeld 2, Ziel 9) geforderte „Sicherstellung der notwendigen psychoonkologischen Versorgung im stationären und ambulanten Bereich“ gewährleistet wird und dafür die von der Experten-Arbeitsgruppe als empfohlene Maßnahme einer deutschlandweiten Bedarfsanalyse zeitnah umgesetzt wird.

Dem Landtag wird schriftlich darüber berichtet.

Begründung:

Im Juni 2008 wurde der Nationale Krebsplan initiiert. Im Handlungsfeld 2 wird als Ziel 9 eine „angemessene und bedarfsgerechte Versorgung“ verankert. Die Experten-Arbeitsgruppe spricht sich als Maßnahme für die „Identifizierung und Behebung von Versorgungslücken“ aus. „Das gesamte psychoonkologische Versorgungsangebot in Deutschland soll anhand einer umfassenden, bundesweiten Erhebung ermittelt werden. Auf dieser Basis können mögliche strukturelle und regionale Versorgungsdefizite erkannt und behoben werden.“

(<http://www.bmg.bund.de/praevention/nationaler-krebsplan/was-haben-wir-bisher-erreicht/ziel-9-psychoonkologische-versorgung.html>)

In den letzten Jahren hat sich die psychoonkologische Versorgung im stationären Bereich, insbesondere durch die zertifizierten Organkrebszentren, Onkologischen Zentren, Comprehensive Cancer Center gut und bedarfsgerecht aufgestellt. Die größten Lücken in der Versorgung sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand im ambulanten Bereich auszumachen. Durch immer kürzere Liegezeiten und die damit verbundene stärkere Verschiebung in den ambulanten Sektor, hat sich der Bedarf nach psychoonkologischer Unterstützung, vor allem bei den Krebsberatungsstellen, erhöht.

2012 erging ein Aufruf einzelner Bundesländer u.a. an die Landeskrebsgesellschaften die Versorgungsangebote im außerstationären Bereich näher zu beziffern. 2013 hat sich eine Arbeitsgruppe auf Bundesebene unter Leitung der damaligen Vorsitzenden der Gesundheitsministerkonferenz (Frau Dumont, Saarland) konstituiert. Die Arbeitsgruppe hat den aktuellen Stand der Versorgungssituation im ambulanten Bereich mit der Frage des Bedarfs verknüpft und sich dafür ausgesprochen eine Agentur zu beauftragen, welche sowohl die aktuelle Versorgungslage erheben soll, als auch Aussagen anhand des ermittelten Bedarfs zur zukünftigen Versorgungssituation machen soll. Ein Antrag zur Finanzierung dieser Erhebung ging an die Deutsche Krebshilfe, welche laut der Bayerischen Krebsgesellschaft diesen aber nicht entschieden hat. Bis heute ist die Forderung aus dem Nationalen Krebsplan zur aktuellen Versorgungssituation und dem Bedarf an außerstationärer Versorgung für Menschen mit Krebs und deren Angehörigen offen.

In Bayern leistet die Bayerische Krebsberatungsgesellschaft einen wichtigen Beitrag bei der Versorgung von Krebskranken und ihren Angehörigen vor Ort. Jeder Dritte wird in seinem Leben an Krebs erkranken. Laut dem Krebsregister Bayern 2012 sind im Jahr 2010 67.000 Menschen neu an Krebs erkrankt. Während die Krebssterblichkeit abnimmt, steigt die Zahl der Neuerkrankungen und Langzeitüberlebenden. Immer mehr Menschen sind von der psychisch schwer zu bewältigenden Diagnose betroffen. Die Bayerische Krebsgesellschaft mit ihren zehn ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstellen, elf Krebsberatungsstellen und psychoonkologischen Diensten an Kliniken werden für viele Menschen in Bayern immer häufiger zu einer wichtigen Anlaufstelle. Betroffene werden kompetent, vertraulich und kostenfrei beraten und begleitet. Jedes Jahr werden mehr als 21.000 Beratungsgespräche durchgeführt, ungefähr 17.500 in den ambulanten Krebsberatungsstellen mit einer stetigen Zunahme bei der Nachfrage. Im Augenblick gibt es Angebote Psychosozialer Krebsberatungsstellen, Psychoonkologischer Dienste und Kooperationen in Würzburg, Schweinfurt, Lichtenfels, Hof, Kulmbach, Bayreuth, Nürnberg, Regensburg, Ingolstadt, Straubing, Deggendorf, Passau, Augsburg, München, Oberaudorf und Kempten. Des Weiteren werden mehr als 200 Selbsthilfegruppen unterstützt. Die angebotenen Leistungen werden über öffentliche Gelder und Spenden finanziert, da sie nicht durch die Gebührenordnungen der Krankenkassen abgedeckt sind. Dies hat zur Folge, dass sich die Aufrechterhaltung des Angebots als schwierig und unplanbar ge-

staltet. Die zehn ambulanten Psychosozialen Krebsberatungsstellen werden teilweise durch den Freistaat Bayern im Rahmen der „Offenen Behindertenhilfe“ und die Deutsche Krebshilfe gefördert. Die DKH wird Ende 2016 ihre Förderung komplett einstellen, wodurch die Finanzierung der Leistungen der Krebsbera-

tungsstellen in Hof, Ingolstadt und Kempten anderweitig erfolgen muss. Auch vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzierung ist es zwingend notwendig, sowohl die aktuelle Versorgungssituation zu ermitteln, als auch den Bedarf an psychoonkologischer Unterstützung aufzuzeigen.